

# RS Vwgh 1994/10/20 AW 94/07/0022

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

81/01 Wasserrechtsgesetz

## Norm

VwGG §30 Abs2;

WRG 1959 §60;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Zwangsrechtseinräumung - Mit dem im Instanzenzug ergangenen Bescheid wurden der Bauwerberin die wasserrechtliche Bewilligung zur Verlängerung eines Lawinenablenkdammes erteilt und die für die Verwirklichung dieses Vorhabens erforderlichen Zwangsrechte eingeräumt. Mit ihren Ausführungen legt die belangte Behörde dar, daß der Gewährung der aufschiebenden Wirkung zwingende öffentliche Interessen, nämlich der rasche Schutz insbesondere von Menschen, die durch den Abgang von Lawinen im betroffenen Bereich durch die geplante Verlängerung des Lawinenablenkdammes besser als bisher in ihrem Leben und ihrer Gesundheit geschützt werden können, entgegenstehen. Dem Aufschiebungsantrag war daher - unvorigeiflich der Entscheidung in der Hauptsache - nicht zu entsprechen.

## Schlagworte

Zwingende öffentliche Interessen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:AW1994070022.A01

## Im RIS seit

12.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>